

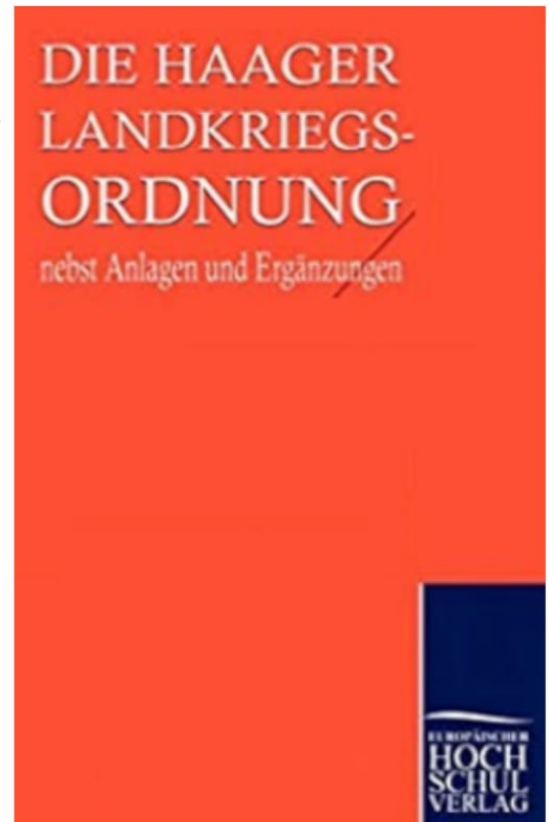
13. Erfolgreiche feindliche Übernahme der DDR als INSICHTGESCHÄFT in PARIS 1990 = Vollendung der Täuschung

= Bahn frei zur Welt-Herrschaft der Nazis!

Erlaubte Kriegslisten

Kriegslisten sind anders als Heimtücke nicht völkerrechtlich verboten, sondern erlaubt. Kriegslisten sind Handlungen, die einen Gegner irreführen oder ihn zu unvorsichtigen Handlungen veranlassen sollen, die aber keine Regel des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts verletzen und nicht heimtückisch sind, weil sie den Gegner auch nicht verleiten sollen, auf den sich aus diesem Recht ergebenden Schutz zu vertrauen.

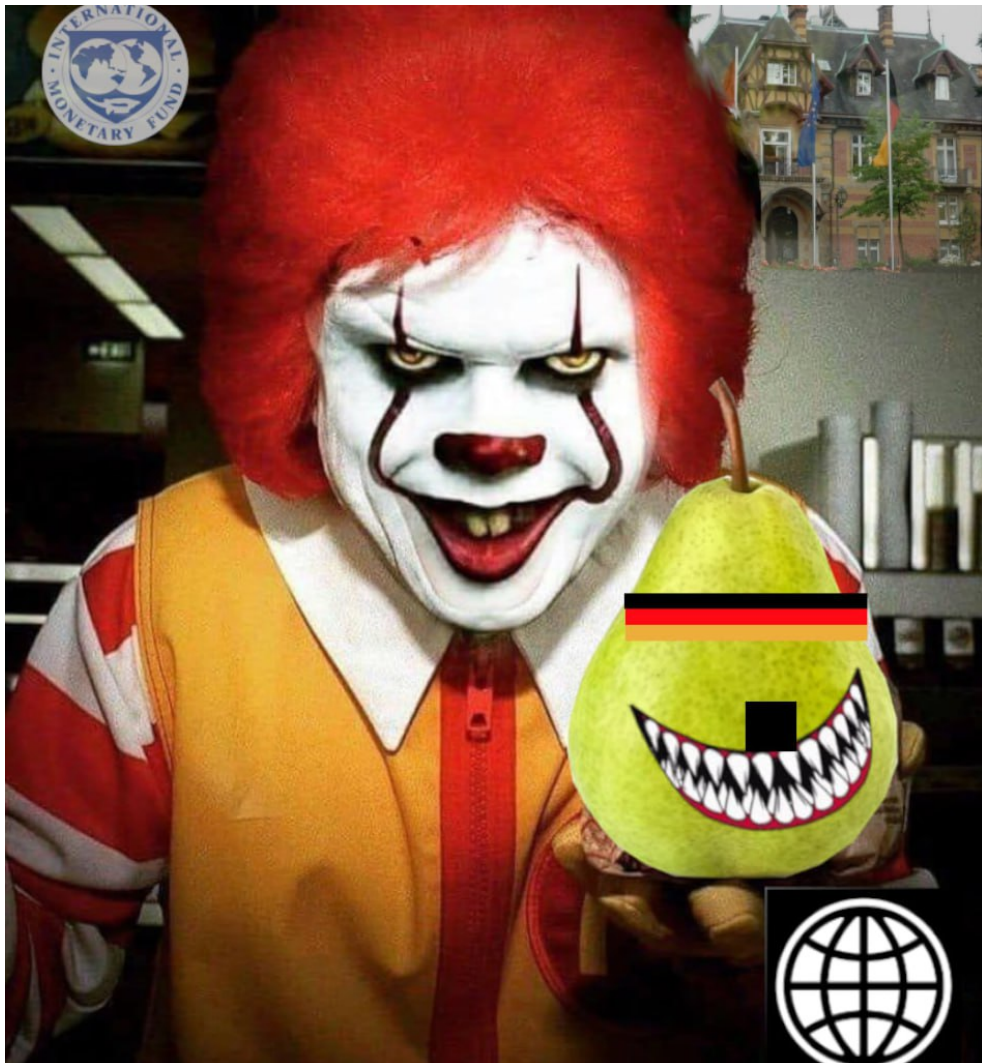
Folgende Beispiele für erlaubte Kriegslisten werden im Völkerrecht ausdrücklich genannt: Tarnung, Scheinstellungen, Scheinoperationen und irreführende Informationen. Als erlaubte Kriegslisten gelten ferner die Benutzung der Funkschlüssel des Gegners, das Einschleusen falscher Befehle sowie psychologische Kampfführung.



Quelle: <https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht>

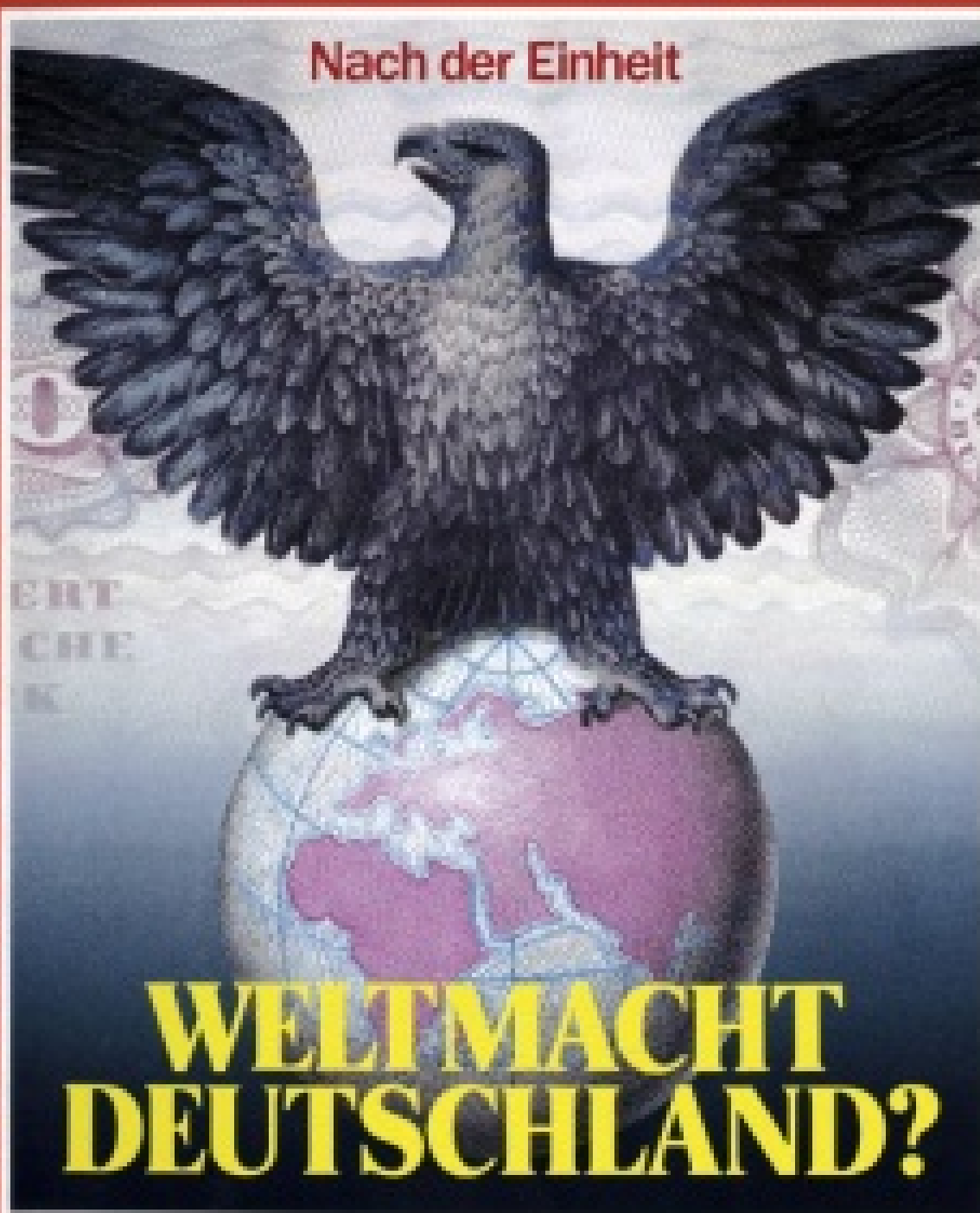
- Sefton Delmer (1904-1979) – bedeutender englischer Journalist: "Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, umso besser. Lügen, Betrug - alles"

Quelle: Die Deutschen und ich, Hamburg 1963, S. 590



DER SPIEGEL

G 7997 G
Nr. 40 / 44. Jahrgang
1. Oktober 1990
4,50 DM





VEREINIGTES EUROPA

EINHEIT DEUTSCHLANDS

DEUTSCHLAND VERTRAG

BESATZUNGSSTATUT

MILITARREGIERUNG

KAPITULATION

DER WEG ZU FRIEDEN UND FREIHEIT

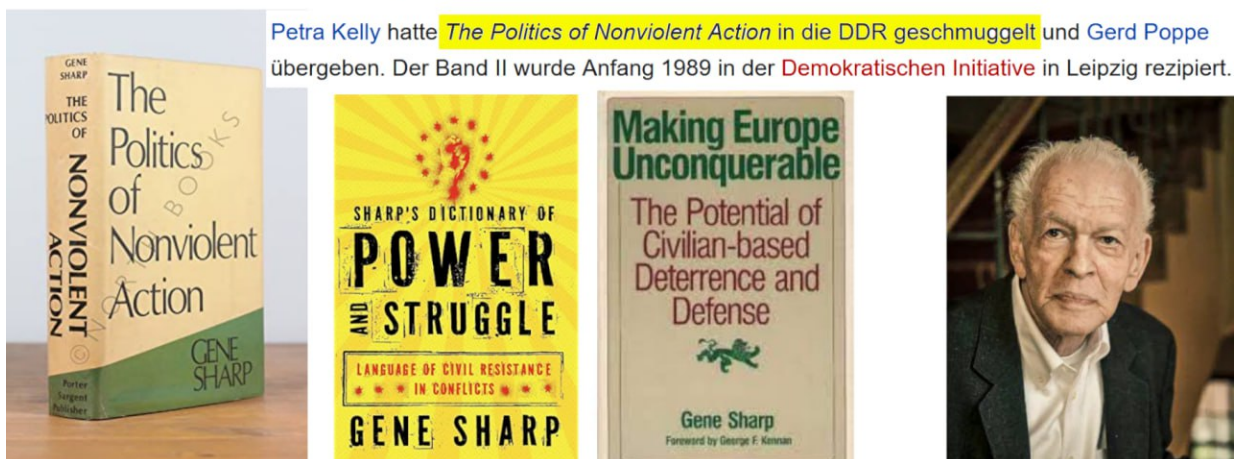
13.1 Okkupation der DDR nach dem bewährten Muster der „Farbrevolution“



Gene Sharp

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Gene_Sharp#Wirkungsmacht

Gene Sharp (* 21. Januar 1928 in North Baltimore, Ohio; † 28. Januar 2018 in Boston^[1]) war ein US-amerikanischer Politikwissenschaftler und Gründer der **Albert Einstein Institution**, die sich mit Studien zur und der Verbreitung von **gewaltfreien Aktionen** beschäftigt.



Petra Kelly hatte *The Politics of Nonviolent Action* in die DDR geschmuggelt und Gerd Poppe übergeben. Der Band II wurde Anfang 1989 in der **Demokratischen Initiative** in Leipzig rezipiert.

Die SUPERTÄUSCHUNG „Wieder-Vereinigung!“
Die eine Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“
okkupiert die andere Besatzungsverwaltung „Deutsche
Demokratische Republik“!
Der Vorgang ereignet sich auf dem ungeteilten, besetzten bis heute
weiter existierenden deutschen Staat „Deutschland“ = „Deutsches
Reich“!

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht>

"Besatzungsmacht bezeichnet einen Staat, der einen anderen Staat oder einen Teil davon besetzt hält. Die Besatzungsmacht, als in der Regel militärische Verwaltung (Militärregierung), übernimmt in den meisten Fällen laut Besatzungsrecht auch große Bereiche der Exekutive im besetzten Gebiet (...)

Die von einer Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft wird als Besatzungsregime bezeichnet."

Sowohl die "Bundesrepublik Deutschland" als auch die "Deutsche Demokratische Republik" sind im Rahmen des sog. "Besatzungsstatuts" errichtete Verwaltungs-Organisationen und damit **Besatzungsregime!**



Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste



Zum rechtlichen Fortbestand des „Deutschen Reichs“

Das BVerfG hat diese Rechtsprechung seit der Wiedervereinigung nicht geändert. Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland zum 3. Oktober 1990 ging die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen einer sogenannten Staateninkorporation unter. Das Territorium der Bundesrepublik erweiterte sich um das Gebiet der neuen Bundesländer. Am Fortbestand des Deutschen Reichs in der Gestalt der Bundesrepublik Deutschland änderte sich durch den Beitritt nichts.²



In-kor-po-ra-ti-on

2a. RECHTSSPRACHE
Eingemeindung



Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464_wegmarken_einheit7-202422



Quelle: <https://www.br.de/nachricht/25-jahre-2plus4-vertrag-100.html>

Für die Bundesrepublik Deutschland
 For the Federal Republic of Germany
 Pour la République fédérale d'Allemagne
 За Федеративную Республику Германия
Harm-Mu Jinnick

Für die Deutsche Demokratische Republik
 For the German Democratic Republic
 Pour la République démocratique allemande
 За Германскую Демократическую Республику
Kohler & Harnd

Für die Französische Republik
 For the French Republic
 Pour la République française
 За Французскую Республику
Robert Amis

Für die Union der Sozialistischen
 Sowjetrepubliken
 For the Union of Soviet Socialist Republics
 Pour l'Union des Républiques socialistes
 soviétiques
 За Союз Советских Социалистических Республик
Александр Гроум

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien
 und Nordirland
 For the United Kingdom of Great Britain and
 Northern Ireland
 Pour le Royaume-Uni de Grande-Bretagne et
 d'Irlande du Nord
 За Соединенное Королевство Великобритании и
 Северной Ирландии
Douglas Hurd

Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Signature2_Zwei_plus_Vier_Vertraq.JPG

Basisdaten	
Titel:	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands
Kurztitel:	Einigungsvertrag
Abkürzung:	EinigVtr, Einigungsv, EVertr, EV, EIV, EinV ^[1]
Art:	Staatsvertrag ^[2]
Geltungsbereich:	Bundesrepublik Deutschland
Rechtsmaterie:	Völkerrecht
Fundstellennachweis:	105-3
Erlassen am:	Vertrag: 31. August 1990 (BGBl. II S. 885, 889 [☞]) G zum Vertrag: 23. September 1990 (S. 885)
Inkrafttreten am:	29. September 1990 (Art. 10 G vom 23. September 1990; Bekanntmachung vom 29. September 1990, GBl. DDR I S. 1988)
Letzte Änderung durch:	Art. 17 G vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091, 3106 [☞])
Inkrafttreten der letzten Änderung:	28. Juli 2021 (Art. 18 G vom 12. Juli 2021)
GESTA:	J047

Einigungsvertrag

Der **Einigungsvertrag** ist der **Vertrag** vom 31. August 1990 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Deutschen Demokratischen Republik** über die Auflösung der DDR, ihren **Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland** und die **deutsche Einheit**.

Im Jahre 1990 wurde der Vertrag zwischen beiden deutschen Staaten (→ **deutsche Teilung**) ausgehandelt. Verhandlungsführer und Unterzeichner auf der Seite der Bundesrepublik war der damalige **Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble** und auf der Seite der Deutschen Demokratischen Republik der **Parlamentarische Staatssekretär Günther Krause**. Er wurde am 20. September 1990 von der **Volkskammer der DDR** angenommen (299 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung). Am selben Tage stimmte der **Bundestag** dem Vertrag zu (440 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen).^[3]



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Einigungsvertrag>

1. Ab 3. Oktober 1990: Eingemeindung (sog. „Staaten-in-Korporation“) der DDR in die BRD mit Umwandlung zu einer neuen „Bundesrepublik Deutschland „Deutschland - Handelsmarke „Germany“ u./ o. „Deutschland“

= Aufgehen in die private Interessengemeinschaft der Hochfinanz (FED-EZB)

„Europäische Union“ („EU) (s. Artikel 23 GG für die BRD)

- Internationaler Sozialismus durch - Gleichschaltung - Weiterführung des staatsrechtlichen Nationalsozialismus/ Nazifizierung - ab 2000 Staatslosigkeit (Streichung der sog. „~~unmittelbaren Reichsangehörigkeit~~“ im Staatsangehörigkeitsgesetz 1934) - Niedergang der deutschen Wirtschaft - Besatzungskosten (s. Artikel 120 GG für die BRD) und Tributzahlungen an die westalliierten Siegermächte und Israel - Aufrüstung über NATO und EU - NATO-Osterweiterung - neuer kalter Krieg

2. Ab 1990: Im Rahmen der **Vollprivatisierung der BRD** erfolgte auch die Privatisierung des gesamten DDR- Volksvermögens (sog. „Volkseigentum“) über die BRD-Treuhandanstalt (THA, kurz Treuhand) und Nachfolgeunternehmen wie die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

Zum 1. Januar 1995 wurde die Treuhandanstalt umbenannt und die verbliebenen Aufgaben auf mehrere Folgegesellschaften verteilt (etwa Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Treuhandliegenschaftsgesellschaft (heute TLG Immobilien AG), BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (entsprechend Treuhandunternehmensübertragungsverordnung - TreuhUntÜV)) -

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Treuhandanstalt>

3. Durch die Streichung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 5. Februar 1934 unter Vortäuschung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) vom 22. Juli 1913 wurde das

1933 gleichgeschaltete *deutsche Volk* ab dem 1. Januar 2000
„staat(en)-los“ und damit „vogelfrei“ gemacht.

Status Vogelfrei bedeutet Acht und Bann - völlige Recht- und Schutzlosigkeit, Ächtung, Gesetzlosigkeit, keine Rechte und kein Eigentum besitzend, Vogelfreie können überall verfolgt und getötet werden, dazu bürgerlicher Tod der Deutschen - Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Vogelfreiheit>

4. *Nationalsozialistisches Projekt „Europa“ - das 4. Reich - Walter Hallstein. Plan (NS- „Rechtswahrer Bund“)

5. 2019: Umsetzung „Corona-Covid-Masterplan“ - Megaritual 4. industrielle Revolution „die große Transformation“ als satanisch-kataklystischer Prozess gegen die Menschheit

Ab 2021: Vollendung der satanisch-faschistischen Weltherrschaft - 5. Welt-Reich Roms

- Völkermord (Genozid) an den eingeborenen Volkstämmen
- Menschheitsreduzierung
- digitale Versklavung
- Eugenik-Menschenzuchtprogramme-Maschinenmenschen

Detaillierter Verlauf:

Die Geheimdienste organisierten allem Anschein nach im Auftrag der alliierten Siegermächte und der hinter der politischen Schauspiel-Bühne stehende angelsächsische Hochfinanz 1989-1990 den Zusammenschluss der jeweiligen alliierten Treuhandverwaltungen BRD und DDR zu einer neuen Treuhandverwaltung BRD II mit der handelsrechtlichen Bezeichnung „Deutschland“ bzw. „Germany“.

Durch diesen Zusammenschluss erfolgte neben der vollständigen Abwicklung der DDR eine erneute Annexion - Okkupation - feindliche Übernahme der Heimat der Deutschen als ein Akt der Piraterie unter einer nahezu perfekt inszenierten Täuschung der Weltöffentlichkeit.

Seitdem firmiert die BRD-Treuhand weiter erfolgreich als Staatssimulation „Deutschland“.

Weiter wurde die BRD ab 1990 komplett privatisiert und das sog. „Staatsfragment“ aufgehoben - siehe zum Beispiel Firmenregister wie: <https://www.bisnode.de/> <https://www.upik.de/> und <https://www.hoppenstedt-firmendatenbank.de/>

Völkerrechtswidrige kriminell-illegale Akte aus den Jahren ab 1990 gewährleisten das Weiterbestehen der vollprivatisierten BRD-Okkupationsverwaltung bis zum heutigen Tag.

Der sog. „2+4-Deutschlandvertrag“ war lediglich ein interner Vertrag - ein sog. sittenwidriges „In-sich-Geschäft“ zwischen den Vertretern der alliierten Siegermächte und den Vertretern derer Verwaltungsorganisationen BRD und der DDR für das besetzte Gebiet.

Dazu kommt Täuschung im Rechtsverkehr (strafbarer Betrug § 263 StGB) gegenüber dem deutschen Volk und dem internationalen Völkerbund.

Beweis zur Piraterie: Artikel 134 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland:

(1) Das Vermögen des Reichs wird grundsätzlich Bundesvermögen.

(2) 1Soweit es nach seiner ursprünglichen Zweckbestimmung überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach diesem Grundgesetz nicht Verwaltungsaufgaben des Bundes sind, ist es unentgeltlich auf die nunmehr zuständigen Aufgabenträger und, soweit es nach seiner gegenwärtigen, nicht nur vorübergehenden Benutzung Verwaltungsaufgaben dient, die nach diesem Grundgesetz nunmehr von den Ländern zu erfüllen sind, auf die Länder zu übertragen. 2Der Bund kann auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen.

(3) Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.

(4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.



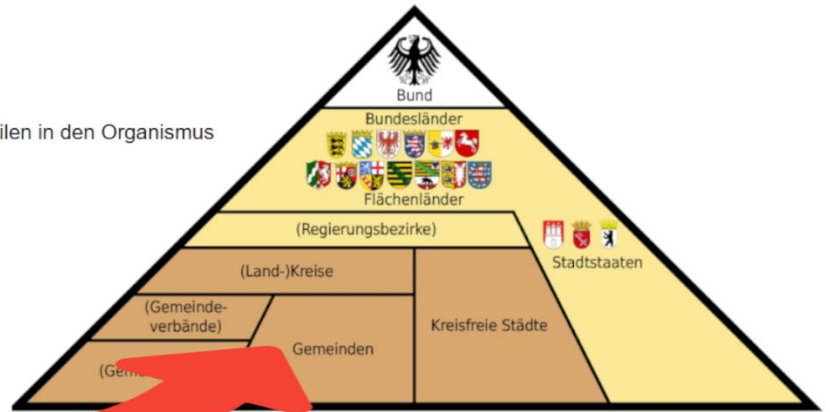


In·kor·po·ra·ti·on

/Inkorporatiön/

Substantiv, feminin [die]

1. **MEDIZIN**
Aufnahme von körperfremden Bestandteilen in den Organismus
- 2a. **RECHTSSPRACHE**
Eingemeindung



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_(Deutschland))

In Deutschland ist der Begriff auch ein Rechtsbegriff im Kommunalrecht für die Eingliederung von mindestens einer Gemeinde oder eines gemeindefreien Gebietes in eine bereits bestehende Gemeinde. Die aufnehmende Gemeinde bleibt dabei bestehen, die eingegliederte wird aufgelöst und verliert ihre Rechtsfähigkeit.



Bundesvermögensamt

Ein **Bundesvermögensamt** war eine Bundesunterbehörde in der Bundesvermögensverwaltung.

Durch das Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) vom 9. Dezember 2004 wurden die Aufgaben der Bundesvermögensämter mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen und die Bundesvermögensämter wurden aufgelöst.^[1]

1. Einleitung

Der sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag wurde am 12. September 1990 in Moskau unterschrieben und trägt den Titel „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland.“¹ Vertragsparteien waren das vereinte Deutschland, die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und die USA. Der Vertrag trat am 15. März 1991 in Kraft.

In Art. 7 Abs. 1 des Vertrages beenden die vier Siegermächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Das vereinte Deutschland – so Abs. 2 – habe demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

VERTRAG ÜBER DIE ABSCHLIESSENDE REGELUNG IN BEZUG AUF DEUTSCHLAND

Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika –

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß ihre Völker seit 1945 miteinander in Frieden leben, EINGEDENK der jüngsten historischen Veränderungen in Europa, die es ermöglichen, die Spaltung des Kontinents zu überwinden,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit,

ENTSCHLOSSEN, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,

EINGEDENK der Prinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

IN ANERKENNUNG, daß diese Prinzipien feste Grundlagen für den Aufbau einer

2. Zwei-plus-Vier-Vertrag kein Friedensvertrag

W

Die Literatur ist – soweit ersichtlich – der Ansicht, es handele sich bei dem Zwei-plus-Vier-Vertrag zwar nicht um einen Friedensvertrag im herkömmlichen Sinne, er ersetze einen solchen jedoch.

So ist nach **Raap** der Zwei-plus-Vier-Vertrag weder Friedensvertrag noch friedensvertragliche Regelung.

Auch nach Auffassung von **Blumenwitz** (Anlage 1) unterscheidet sich der Vertrag maßgeblich von dem allgemeinen Muster der nach 1945 geschlossenen Friedensverträge.

Gornig (Anlage 2) ist der Ansicht, es handele sich beim Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht um einen Friedensvertrag, obwohl er der Bezeichnung und der Präambel nach die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland darstellt. Der Vertrag unterscheide sich schon inhaltlich von einem Friedensvertrag, der in der Regel alle durch einen Krieg entstandenen Rechtsprobleme einer Regelung zuzuführen versucht.

Stern (Anlage 4) merkt an, der Vertrag sei zwar nicht als Friedensvertrag konzipiert, enthalte aber zugleich Bestandteile eines Friedensvertrages und wolle eine „Friedensordnung in Europa“ sichern, wie die Präambel mehrfach betont.



Das **deutsche Volk** wurde nach Art. 53 und 107 UN-Charta, im Stande vom 31.12.1937, als **Feind entmündigt**

und die **Bundesrepublik**, als 1937-Deutschland, nach Art. 73 der UN-Charta, als **Treuhänder definiert**.

Die Wortmarke „Deutschland“ wird geboren?



Gesetze,
Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen
der Militärregierung - Deutschland

SHAEF

Gesetz Nr. 52

Artikel VII

e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 53

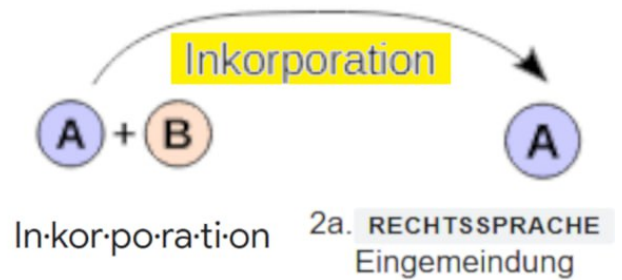
Artikel VII

g) Der Ausdruck „Deutschland“ bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember 1937 das „Deutsche Reich“ bestand.

Gesetz Nr. 161

2. Der Ausdruck „Grenzen des deutschen Reiches“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Die Täuschung aller Völker durch eine sog. „Wiedervereinigung“ Deutschlands = des Deutschen Reiches, was in der Rechtsrealität unsinnig ist, da Deutschland seit dem 23. Mai 1945 als Ganzes in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiter handlungsunfähig fortbestand und besteht!



Besatzungsregime B tritt Besatzungsregime A bei.



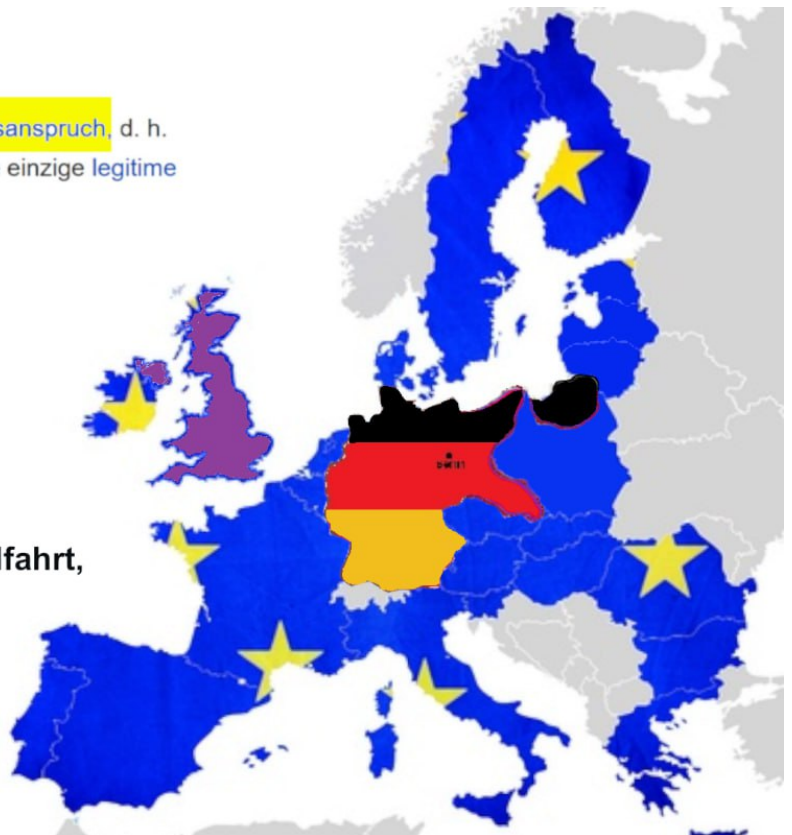
Hallstein-Doktrin

Grundlage der Doktrin war der **Alleinvertretungsanspruch**, d. h. die Auffassung, wonach **die Bundesrepublik die einzige legitime Vertretung des deutschen Volkes sei.**

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hallstein-Doktrin>



Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.



https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)

Demzufolge fand 1990 offenkundig keine völkerrechtlich vorgesehene Wiedervereinigung Deutschlands statt.

Der Artikel 23 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland - alte Fassung wurde gemäß Einigungsvertrag bereits am 23. September 1990

aufgehoben.

Dies wurde am 29. September 1990 rechtswirksam und am 16. Oktober 1990 im Bundesanzeiger öffentlich verkündet.

Die in der Präambel aufgeführten neuen Länder sind erst am 14. Oktober 1990 gegründet worden.

Somit war ein Beitritt dieser Länder gemäß Artikel 23 Grundgesetz für die BRD nicht möglich.

Der Einigungsvertrag, der am 31. August 1990 durch Wolfgang Schäuble und Günther Krause unterschrieben wurde, wurde erst am 03. Oktober 1990 rechtswirksam.

Somit konnte auch die DDR dem Grundgesetz der BRD gemäß Artikel 23 GG zum 03. Oktober 1990 NICHT beitreten.

Um dies aber zu ermöglichen, hat man folgenden Trick angewendet:

Die Manipulatoren haben einfach willkürlich den im Gesetz vorgeschriebenen Termin des 14. Oktober 1990 mit dem Einigungsvertrag auf den 3. Oktober vorverlegt, so dass in der Fantasie auch die neuen Länder gleichzeitig mit der deutschen Einigung von 1990 entstanden sein sollen.

Es wird also dazu ein am 22. Juli 1990 rechtsgültig erlassenes Gesetz einfach nachträglich manipuliert, passend gemacht. Das nennt man Manipulation bzw. Täuschung im Rechtsverkehr bzw. ganz einfach nur Betrug!

Durch die beschriebene Datumstauschung konnte der Einigungsvertrag simulativ „legitimiert“ werden

- siehe Beweisquelle Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik – Quelle:

<http://www.verfassungen.de/ddr/laendereinfuehrungsgesetz90.htm>



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

II. Der Bund und die Länder Artikel 23

[24. Mai 1949-29. September 1990]

¹Artikel 23. [1] Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. [2] In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

[29. September 1990-25. Dezember 1992]

¹Artikel 23. (weggefallen)

Grundgesetz

Art. 144. (2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der **in Artikel 23 aufgeführten Länder** oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Beweis: BGBL II, Seite 885/890, vom 23. September 1990

Es erfolgt 1990 offenbar lediglich ein Zusammenschluss beider alliierter Treuhandverwaltungen BRD und DDR zum **vereinigten Wirtschaftsgebiet** unter westallierter Kontrolle gemäß Artikel 127 und Art. 133 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland.

**Beweis: Artikel 127 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland:
Rechtsangleichung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet**

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, soweit es nach Artikel 124 oder 125 als Bundesrecht fort gilt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern in Kraft setzen.

Beweis: **Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990**

Spiegelverkehrt? Trat die alte BRD einfach der DDR bei?
Zwei Teile Deutschlands sollen zur neuen BRD II - mit einer vollprivatisierten Regierungsorganisation mit einer Attrappe „Deutschland“ - vereintes „Deutschland“ = vereintes Wirtschaftsgebiet. - gemäß Grundgesetz Artikel 133 fusioniert sein?

Artikel 133 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland:

XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146)

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

So wie es den Eindruck macht, wurde also einfach eine neue Treuhandverwaltung Bundesrepublik mit der irreführenden Tarnbezeichnung „Deutschland“ gegründet - mit einem umfassend geänderten Grundgesetz - engl. **Basic Law II**

Beweis: Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in der originalen Fassung von 1949

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Um diesen Trick zu vertuschen hat der bundesdeutsche Gesetzgeber den **Artikel 23 des GG für die BRD** am **25.12.1992** verspätet als sog. „**Europaartikel**“ einfach wiedereingeführt.

Hierbei hat es der Bundesgesetzgeber allerdings **versäumt** den Geltungsbereich des Grund-Gesetzes für die BRD neu zu definieren.

Das Versäumnis ist in Wahrheit aber kein Versäumnis, weil der Vorgang mit der Vollprivatisierung der BRD und deren Unterstellung unter das internationale See- und Handelsrecht zusammenhängt.

Zudem wurde der Artikel 23 zum sog. „Europa Artikel“ modifiziert, welcher aussagt dass das alliierte Militär-Grundgesetz für die BRD inhaltlich auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union Europa stillschweigend ausgedehnt wird bzw. überall gilt wo die BRD-Niederlassungen betreibt oder politische, militärische bzw. wirtschaftliche Interessen vertritt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 23 – Vollzitat:

„(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch

Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_23.html

Diese neue deutsche Treuhandverwaltung für die Hohe Hand, die BRD II - Deutschland-Attrappe wurde darüber hinaus augenscheinlich ab 1990 vollständig privatisiert und alle reststaatlichen Elemente beseitigt.

Beweis: Artikel 23 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland Europaangelegenheiten und dazu Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern - Vollzitat:

„Grundgesetz II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37) Artikel 23

(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätze und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.

(1a) Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben. Der Bundestag ist hierzu auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können für die Wahrnehmung der Rechte, die dem Bundestag und dem Bundesrat in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind, Ausnahmen von Artikel 42 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 zugelassen werden.

(2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.

(3) Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen des Bundestages bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

(4) Der Bundesrat ist an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären.

(5) Soweit in einem Bereich ausschließlicher Zuständigkeiten des Bundes Interessen der Länder berührt sind oder soweit im Übrigen der Bund das Recht zur Gesetzgebung hat, berücksichtigt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates. Wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bundes insoweit die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu

berücksichtigen; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren. In Angelegenheiten, die zu Ausgabenerhöhungen oder Einnahmемinderungen für den Bund führen können, ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

(6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

(7) Das Nähere zu den Absätzen 4 bis 6 regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Art 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes [2] Artikel 23 wird aufgehoben. Artikel 9 Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik(1) Das im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags geltende Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Landesrecht ist, bleibt in Kraft, soweit es mit dem Grundgesetz ohne Berücksichtigung des Artikels 143, mit in dem in Artikel 3 genannten Gebiet in Kraft gesetztem Bundesrecht sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist und soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird. Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Bundesrecht ist und das nicht bundeseinheitlich geregelte Gegenstände betrifft, gilt unter den Voraussetzungen des Satzes 1 bis zu einer Regelung durch den Bundesgesetzgeber als Landesrecht fort.

Wirksamwerden des Beitritts 3. Oktober 1990 in einer BRD ohne Hoheitsgebiet? Auch damit scheint der Einigungsvertrag offiziell nichtig zu sein.

Artikel 23 GG (vom 23. Mai 1949, letztmalig geändert am 21.12.1983, aufgehoben am 29.09.1990) [1] Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.

In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Einen wichtigen Hinweis auf die Täuschung beinhaltet auch der **Artikel 146 Grund-Gesetz für die BRD**:

Vor 1990

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD - Zitat:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

nach 1990

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD - Zitat:

"Dieses Grundgesetz, **das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt**, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Demnach soll die „Einheit und Freiheit Deutschlands“ hergestellt worden sein und das alliierte Militär-Grund-Gesetz für die BRD gilt nun auch für das DDR-Gebiet.

**Die BRD ist nicht „Deutschland“ = das „Deutsche Reich“!
Damit ist der sog. „2+4 Vertrag zur Deutschen Einheit“ bzw. „2+4-Einigungsvertrag“ nur Täuschung im Rechtsverkehr und als Betrug nichtig!**



Folgen:

Die Konsequenzen der laufenden Rechtsprechung in der BRD sind, dass deren Gesetze auf dem Handelsrecht basieren und über einen Status von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) bzw. Satzungsrecht von Vereinen verfügen.

Diese privaten deutschen Gesetze sind wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig.

Beweis - Bestimmtheitsgebot: Gerade diese Norm bewertet erst den unmittelbaren Eingriff in die Rechte des Betroffenen, muss also rechtsstaatlich in jeder Hinsicht einwandfrei sein. Dazu gehört in erster Linie die unbedingte Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres rechtlichen Geltungsbereiches“ (BVerfGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963 / Bestimmtheitsgebot).

„Jedermann muss in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können, um sein Verhalten entsprechend darauf einzurichten. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.

Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegend juristischem Inhalt hinreichend verstehen“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147 / Gebot der Rechtssicherheit)

Es liegt damit offenkundig Verstoß gegen das Gebot der Rechtssicherheit vor. (BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147) und gegen das Bestimmtheitsgebot (BVerwGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963; § 37 VwVerfG)

Richtungsweisend zu beachten:

Das alliierte Besatzungsrecht/ alliierte Vorbehalt – insbesondere die Entnazifizierungsvorschriften blieben von den vielen Änderungsvorgängen im Grundgesetz für die BRD unberührt und ist die offizielle, bis heute gesetzlich verankerte, juristische Grundlage zur Befreiung des deutschen Stammesgebietes - dem sog. Völkerrechtsobjekt *Deutsches Reich* aus der Treuhandverwaltung der "Bundesrepublik Deutschland" - „Deutschland“ bzw. „Germany“.

Beweis Artikel 139 Grundgesetz FÜR die BRD: (vor 1990 auch als Befreiungsartikel bezeichnet)

Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung aus dem Potsdamer Abkommen von 1945

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Die Deutsche Einheit soll vom Bundesverfassungsgericht bereits 1991 für nichtig erklärt worden sein.

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 1991 – BvR 1341/90 – wird die Entscheidungsformel veröffentlicht: Das Gesetz vom 23. Sept. 1990 zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands-Einigungsvertragsgesetz- „...unvereinbar und nichtig.“

Nachzulesen im Bundesanzeiger - Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - direkter Link zum PDF-Dokument: <https://pravdatvcom.files.wordpress.com/2013/08/media.pdf>
Ebenso ist durch die augenscheinliche Vertragstauschung 1990 die Aufhebung des Artikel 23 GG in der Fassung von 1949 sowie alle Gesetze nachfolgenden Gesetze die dagegen verstoßen (z. B. EU-Gesetze und -Verträge) nichtig.

Auch eine völkerrechtlich vorgeschriebene **Volksabstimmung/ Referendum** zum Beitritt der DDR zur BRD wurde nicht ohne Grund einfach unterschlagen.
(Koloniestatus des entmachteten Deutsch-Personals der sog. deutschen Staats-Bürgern für eine Deutschland-Atrappe)

Die zu einfachen Firmen privatisierten deutschen Verwaltungsbehörden und Justizeinrichtungen auf dem Gebiet der DDR fehlen daher heute jegliche rechtsstaatlich-, völkerrechtliche Grundlagen.

Es wird offenkundig nur nach eigenen AGBs („Gesetze“ als "geltendes Recht") agiert und die gesamte Bevölkerung in Deutschland getäuscht und ausgeplündert.

Weitere Ereignisse und Auswirkungen:

Das Bonner **Militär-Grund-Gesetz für die BRD** wurde auf die ehemalige DDR-Mitteldeutschland ausgedehnt und in einer Art privatisierter AGBs bzw. Vereinssatzung weitergeführt.

Die „Verfassung“ (Staatsgrundgesetz) der DDR fällt weg.

Die Deutsche (Kolonie-) Staatsangehörigkeit von 1934 wird inhaltlich beibehalten.

Deutschland bleibt juristisch gesehen weiter von der Gleichschaltungskolonie des „3. Reiches“ von Adolf Hitler überlagert, welche die Bundesrepublik Deutschland bis heute offensichtlich staatsrechtlich-juristisch weiterführt.

Es werden zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und den alliierten Hauptsiegermächten neue Treuhand-

Verträge geschlossen.

Das betrifft den 2+4 Deutschlandvertrag mit den (geheimen) Zusatzvereinbarungen, die Nato-Verträge und die Verträge mit der privaten Interessensgesellschaft „Europäische Union“.

Als einzige Besatzungsmacht zog Russland seine Besatzungstruppen vertragsgemäß aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Deutschland ab. Die westalliierten Siegermächte (insbesondere die USA) halten dagegen ihre Besatzungszonen / Sektoren der sog. „Trizone“ in Deutschland bis heute weiterhin militärisch besetzt.

Die Besetzung wird allerdings unter den NATO-Verträgen und sog. „geheimen Zusatzabkommen“ getarnt geführt und somit geschickt vor der Öffentlichkeit verschleiert.



Das alliierte Besatzungsrecht und die alliierten Vorbehalte bleiben im Bonner Grundgesetz FÜR die nicht souveräne Bundesrepublik Deutschland bestehen und wurden darüber hinaus auch im Rahmen der NATO - (geheime) Zusatzabkommen vertraglich erneuert festgelegt.


Beweise: Artikel 120 Grundgesetz FÜR die BRD

Artikel 120 Grundgesetz FÜR die BRD: **Besatzungskosten und Kriegsfolgelasten**
"(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. ..."

Und Artikel 139 Grundgesetz FÜR die BRD: „Befreiungsgesetz“

- **„Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften über Entnazifizierung“** aus *SHAEF „Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Bundesrepublik Deutschland	
	
Flagge	Wappen
Amtssprache	Deutsch ¹
Hauptstadt	Berlin
Staats- und Regierungsform	parlamentarischer Bundesstaat (Bundesrepublik)
Verfassung	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Staatsoberhaupt	Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
Regierungschef	Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)
Parlament(e)	Deutscher Bundestag und Bundesrat
Fläche	357.588 ¹ (62.) km ²
Einwohnerzahl	84.079.811 (30. Juni 2022) ²



13.2 Täuschung bzw. Betrug des damaligen Vertragspartners UdSSR bei den sog. „2+4 Verhandlungen“ in Paris 1990

Die westalliierte Treuhandverwaltung Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist NICHT Deutschland - gibt sich aber als Deutschland aus!

Die BRD wendet weiter inhaltlich die Verordnung über die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 05. Februar 1934 gemäß GG-Artikel 116 und im heutigen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) unter Täuschung im Rechtsverkehr illegal in Deutschland an!

Zur Täuschung wird sich auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 berufen.

Diese RuStAG wurde zur Täuschung mit dem NS-Staatsrecht der STAG von 1934 modifiziert - gleichgeschaltet bzw. auch umgekehrt.

Die Bundesrepublik Deutschland führt damit logischerweise staatsrechtlich Deutschland = das Deutsche Reich = sog. „Dritte Reich“ von Adolf Hitler, illegal staatsrechtlich entgegen den gültigen alliierten Entnazifizierungsbestimmungen aus dem Potsdamer Abkommen = SHAEF und SMAD hinterlistig nahtlos weiter und verhindert somit auch die Handlungsfähigkeit des Deutschlands zum notwendigen Abschluss Friedensverträge zur endgültigen Beendigung des „Zweiten Welt-Krieges“.

Dazu wird vorgreifend festgestellt:

Dadurch, dass sich die Regierungsverantwortlichen der BRD durch Bereinigung der sog. „unmittelbaren Reichsangehörigkeit“ im STAG sich selbst und alle seine Bürger (Bürger) staatenlos gemacht hat, sind ebenfalls alle Verträge, inklusive 2+4 Deutschlandvertrag nachträglich ebenfalls rückwirkend gebrochen.

Beweis Haager Landkriegsordnung (HLKO) Artikel 24 „...Kriegslisten... sind erlaubt.“

s. Beweise - gesetzliche Grundlagen: Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit
RGBl. I S. 85 vom 05.2.1934,

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54,

Die deutsche Staatsangehörigkeit: Reichsverordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 Gustav Zeidler - Mauckisch von 1935,

Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht von Dr. Bernhard Lösener - Ministerialrat des Innern und Rassereferent im Reichsministerium des Inneren 1. Band, Gruppe 2 Ausgabe 13 von 1934,

Amtsblatt für Schleswig-Holstein 29.06.1946 Nr. 3 Jahrgang 1,

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14. Juli 1945,

Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959,

*Ausweisdokumente der BRD mit der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ und deren Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1990 bis zum heutigen Tag,*

IGH - Urteil: BRD Rechtsnachfolger der 3. Reiches, Art. 127, 133 und 139 des Grundgesetzes für die BRD

Eine gesamtdeutsche Volksabstimmung (Referendum) zum Beitritt der DDR zur BRD war auch daher 1990 in Deutschland von vornherein ausgeschlossen und wurde erfolgreich von der jeweiligen alliierten Treuhandverwaltung vereitelt.

Juristische Hintergrund: Entmachtetes (deutsches) Personal (Angestelltenstatus einer Firma bzw. Mannschaft auf einem Schiff) hat als entwaffnete Feinde im Kriegszustand kein reales Mitbestimmungsrecht.

Es kann und darf somit in der Rechtsrealität der Mitbestimmungseinschränkung keine Referenden tätigen.

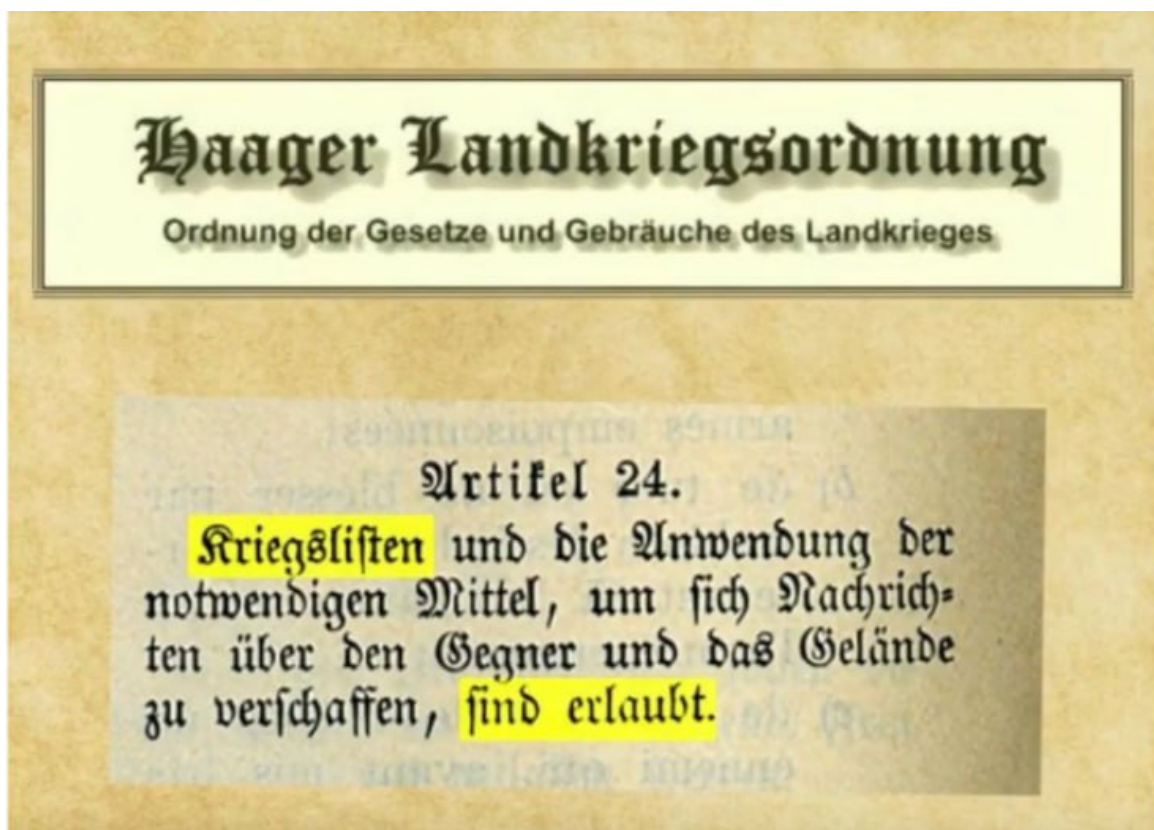
Eine der Quellen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Wahlrecht_im_Norddeutschen_Bund_und_im_Deutschen_Kaiserreich

Ab 1990 erfolgt in Folge die planmäßige Auflösung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) und deren gesamten „Warschauer Vertragsverbundes“.

Durch die sog. ***Bundesbereinigungsgesetze*** wurden in den Jahren 2006 und 2007 offenbar alle **vorgetäuscht „staatlichen“ Gesetze** aufgehoben und statusrechtlich zu allgemeinen Firmen - Geschäftsbedingungen (AGB) umgewandelt und teilweise wieder auf dem Papier eingeführt - häufig aber nicht mal in Kraft gesetzt! (AGB- Status nach See- und Handels- Vertragsrecht UCC)

- Quelle: <http://www.buzer.de/gesetz/7965/>



**Sefton Delmer (1904-1979) – bedeutender englischer Journalist:
"Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, umso besser. Lügen, Betrug -
alles"**

Quelle: Die Deutschen und ich, Hamburg 1963, S. 590

**Weitere Dokumente zur Okkupation der DDR-Treuhandverwaltung
die BRD-Treuhandverwaltung**

EINGANG

drüben

TELEGRAMM

SECRET

AUSGANG

Geheimhalt.

MfS Berlin, SOB, Leiter

FuPS-Nr.: 56924

Abwender

BV Halle, ONS, Leiter

Nr. 00.001

Empfänger:

Berlin . den 1.7. 1957

Abweklafbericht über die Auflösung unseres
Ministeriums für Staatssicherheit/ des
Amtes für Nationale Sicherheit

letzte Meldung:

Genossen!

Es ist uns gelungen, unser MfS/ArNS in kurzer Zeit
"aufzulösen". Dank! Dank! Dank!

Die wichtigsten Unterlagen befinden sich im Besitz
unserer Freunde.

Durch unsere Umsicht ist es gelungen, den Bürger-
komitees den Zugriff auf brillantes Aktenmaterial
zu entziehen.

Unsere bewährten OIBK und IM in Schlüsselpositionen
sind wie geplant in ihre politischen Ämter gelangt.

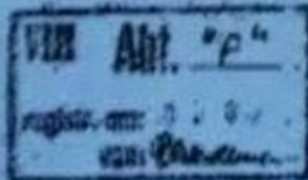
Unsere fähigsten Mitarbeiter und Offa. haben ihre
Positionen in der Wirtschaft eingenommen. Vorrang
hatte dabei die Besetzung von Schlüsselstellungen
im Operationsgebiet. (BFD-424)

Genossen!

Ihr kennt die komplizierte Situation, in der sich
unser Land befindet.

Rücken wir wieder enger zusammen und festigen unsere
Reihen.

Es geht um die Perspektive unserer Heimat!



gen. Mielke *Mielke*
Arbeitsgruppenleiter

MfS, Abt. XX
Überprüft



GESETZBLATT

955

der Deutschen Demokratischen Republik

1990

Berlin, den 14. August 1990

Teil I Nr. 51

Tag	Inhalt	Seite
22. 7. 90	Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik – Ländereinführungsgesetz –	955
22. 7. 90	Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz – LWG)	960
22. 7. 90	Ordnung zur Durchführung der Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik am 14. Oktober 1990	977
22. 7. 90	Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der Deutschen Demokratischen Republik	991 X
8. 8. 90	Verordnung über die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für den Zeitraum 1990/1991 gemäß Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 25. 6. 1990, Artikel 14, sowie Festlegungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in grenznahen Gebieten	999 X
25. 7. 90	Bekanntmachung über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung	1000
20. 7. 90	Anordnung über die Errichtung von Finanzämtern in der Deutschen Demokratischen Republik	1000 X
17. 7. 90	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Außenwirtschaft	1002 X

**Verfassungsgesetz
zur Bildung von Ländern
in der Deutschen Demokratischen Republik
– Ländereinführungsgesetz –
vom 22. Juli 1990**

Territoriale Gliederung

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 werden in der DDR folgende Länder gebildet:

- Mecklenburg-Vorpommern durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Neubrandenburg, Rostock und Schwerin,
 - ohne die Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
- Brandenburg durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam,
 - ohne die Kreise Hoyerswerda, Jessen und Weißwasser,
 - zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
- Sachsen-Anhalt durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Halle und Magdeburg,
 - ohne den Kreis Artern,
 - zuzüglich des Kreises Jessen;

- Sachsen durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig,
 - ohne die Kreise Altenburg und Schmöln;
 - zuzüglich der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser;
- Thüringen durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl,
 - zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmöln.

(2) Berlin, Hauptstadt der DDR, erhält Landesbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen werden.

§ 2

(1) Das Staatsgebiet der DDR ist unteilbar. Maßnahmen zur Neugliederung der Länderstruktur der DDR bedürfen eines Gesetzes der Republik. Die betroffenen Länder sind zu hören.

(2) Änderungen von Grenzen der Länder der DDR, die im Ergebnis von Bürgerbefragungen in Gemeinden und Städten begehrt werden und von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, bedürfen eines Staatsvertrages zwischen den beteiligten Ländern.

(3) Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. Juli 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Ex- bzw. Enklaven entstehen.

Geschäfts-Nr.: 26 VI 623/07

1. Öffentliche Aufforderung

Am 06.10.2007 verstarb in Biesenthal der deutsche Staatsangehörige

Werner Reinhard Helmut [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1944

zuletzt wohnhaft in Biesenthal.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen ein Erbrecht am Nachlass zusteht, werden aufgefordert, dieses Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als

- das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam,
- die Deutsche Demokratische Republik, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus
-

nicht vorhanden ist.

Der Wert des Nachlasses beträgt ca. 5.500,00 €.

Fuhrmann
Rechtspfleger

Ausgefertigt
[Signature]
Nicolai
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Aushangvermerk der Wachtmeisterin:

ausgehängt am: 12. Okt. 2015

Unterschrift: [Signature]

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____



Stellvertretender Direktor der CIA [\[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten \]](#)

Anfang Mai 1972 wurde Walters von Präsident Nixon zum *Deputy Director of Central Intelligence* (DDCI) berufen. Als solcher war er der operative Leiter der *Central Intelligence Agency* (während der Direktor eine politische Position bekleidet). Obwohl Walters als Angehöriger des Militärischen Geheimdienstes *Defense Intelligence Agency* (DIA) bislang kein Angehöriger der CIA war, hatte er ausreichend enge Beziehungen, um die Leitung wahrzunehmen.



30 Jahre Mauerfall:



„Man konnte es überhaupt nicht begreifen, was da passiert ist“



Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus238831993/Bundestag-Ampel-Plan-fuer-eine-Ersatzstimme-bei-Bundestagswahlen.html><https://www.google.de>



Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464_wegmarken_einheit7-202422



Quelle: <https://www.br.de/nachricht/25-jahre-2plus4-vertrag-100.html>

"Deutsche Demokratische Republik" = Treuhand- und Besatzungsverwaltung der Russischen Föderation. handlungsunfähig



Herr Pfeiffer



Frau Schmidt



Rechtswidriges Insich-Geschäft:
Ab 1990 hat das angloamerikanische Besatzungskonstrukt „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD) einfach das sowjetische Besatzungskonstrukt „Deutsche Demokratische Republik“ (DDR) mittels Täuschung im Rechtsverkehr (Betrug) rechtswidrig eingemeindet bzw. einverleibt!

13.3 Die DDR-Führung und die UdSSR unterlagen den Kriegslisten der Nazis!

Die UdSSR unter Stalin (und auch die Kommunisten) wollten für den notwendigen Abschluss von Friedensverträgen eine gesamtdeutsche Regierung für Deutschland bilden.

Ihnen war nicht bekannt, dass das Deutsche Reich im Zustand vom 31.12.1937 nicht untergegangen und lediglich handlungsunfähig war!

Die Nazis haben offensichtlich von Anfang an auf die Möglichkeit hingearbeitet, ihren Verwaltungsbereich auf das Gebiet vom 31. Dezember 1937 auszudehnen (siehe dazu die sog. "Hallstein-Doktrin" und den "Alleinvertreteranspruch").

Obwohl die Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“) nicht dazu befugt ist, haben sich die reorganisierten Nazis ab 1954 als „Deutschland“, also als das Deutsche Reich, täuschend ausgegeben und die BRD (Trizone) für sich als "neuen Kernstaat" dafür missbräuchlich nutzbar gemacht.

Ab 1990 haben die Nazis die Neuorganisation des Deutschen Reiches durch die Einverleibung (Eingemeindung) der DDR mittels Anwendung von Kriegslisten (fast) vollendet.

Die BRD ist selbstverständlich nicht Deutschland = das Deutsche Reich, sondern täuscht es nur simulierend vor! (Imitation)

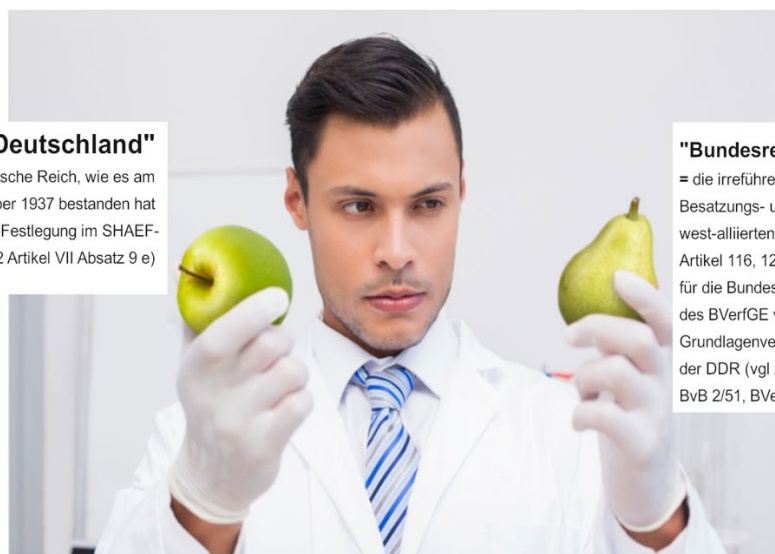
In der Rechts-Realität ist die BRD eine westalliierte Besatzungs- und Treuhandverwaltung auf dem Gebiet des Feindstaates Deutschland.

Nur ein handlungsfähiger Staat Deutschland, kann die Entnazifizierung und Entmilitarisierung von Deutschland einleiten und Friedensverträge mit über 54 beteiligten Nationen abschließen.

Einzig und allein die indigenen Stammesdeutschen sind dazu befugt, den völkerrechtlichen Staat Deutschland durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens wieder handlungsfähig zu machen, wenn sie unablässig ihren Willen dazu zeigen!

(Siehe dazu die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom 02.08. 1945 (römisch Teil III Deutschland und das Grundgesetz für die BRD - Artikel 139 und 146.)

Forscher vergleichen erstmals erfolgreich Äpfel mit Birnen



"Deutschland"

= das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat

Beweis: Alliierte Begriffs-Festlegung im SHAEF-Gesetz No. 52 Artikel VII Absatz 9 e)

"Bundesrepublik Deutschland"

= die irreführende Bezeichnung für die Besatzungs- und Treuhandorganisation der west-alliierten Siegermächte. Beweis: Artikel 116, 120, 133, 139, 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Urteil des BVerfGE vom 31.07.1973 zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>)

Quelle: <https://www.der-postillon.com/2017/05/aepfel-birnen.html>

13.4 Ergebnis: Zersetzung und Auflösung der UdSSR zusammen mit den gesamten „Warschauer Vertrag“ = Start NATO-Ostexpansion!

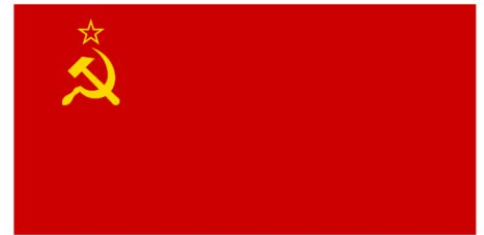
Chronologie der Unabhängigkeitserklärungen auf dem Gebiet der UdSSR [Bearbeiten]

Quelltext bearbeiten]

Gebiete, die nur teilweise als Staaten anerkannt werden, sind *kursiv* gesetzt.

Vor dem Augustputsch [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

-  Litauen: 11. März 1990
-  Estland: 30. März 1990
-  Lettland: 4. Mai 1990
-  Armenien: 23. August 1990
-  *Transnistrien*: 2. September 1990
-  *Georgien*: 9. April 1991 / Diese Flagge gilt erst seit 2004



Die provisorischen Unabhängigkeitserklärungen Estlands und Lettlands traten während des Augustputsches am 20. bzw. 21. August 1991 endgültig in Kraft. Als einzige ehemalige Sowjetrepublik hat Russland keine Unabhängigkeitserklärung abgegeben, sondern den Anspruch erhoben, Rechtsnachfolger der Sowjetunion zu sein.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Zerfall_der_Sowjetunion

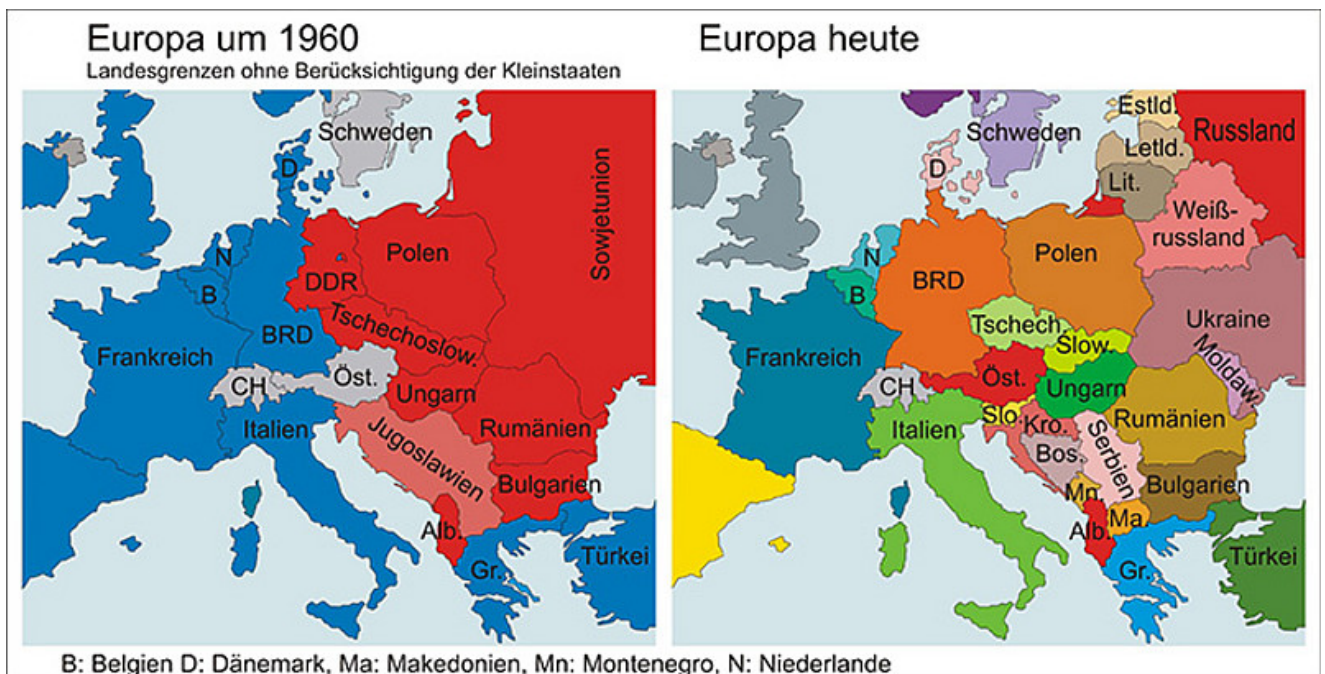


Bild-Quelle: <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-die-oeffnung-des-eisernen-vorhangs/der-eiserne-vorhang-oeffnet-sich-der-ostblock-zerfaellt>

Gorbatschow und der Zerfall der Sowjetunion

Mit dem Rücktritt von Präsident Michail Gorbatschow am 25.12.1991 zerfiel die UdSSR in 15 eigenständige Staaten



Nachfolgestaaten und ihre Unabhängigkeitserklärung

1 Estland 20.8.1991	6 Moldawien 27.8.1991	11 Turkmenistan 7.10.1991
2 Lettland 21.8.1991	7 Georgien 9.4.1991	12 Usbekistan 31.8.1991
3 Litauen 11.3.1990	8 Armenien 21.9.1991	13 Tadschikistan 9.9.1991
4 Belarus (Weißrussland) 26.8.1991	9 Russ. Föderation 12.6.1990	14 Kirgistan 31.8.1991
5 Ukraine 24.8.1991	10 Aserbaidschan 18.10.1991	15 Kasachstan 16.12.1991

info.BILD.de | Quelle: bpb | Kartenbasis: Maps4News.com/©HERE

Bild-Quelle: <https://www.bild.de/bild-plus/politik/ausland/politik-ausland/russlands-suedgrenze-im-konflikt-so-zerfaellt-putins-reich-81381544.bild.html>

Bruno Bandulet

BEUTE LAND

**Die systematische Plünderung
Deutschlands seit 1945**

KOPP

Michael Wolski

1989

Mauerfall Berlin
Zufall oder Planung?



Feindliche Übernahme nach Stalins Tod? Der CIA begann nach Stalins Tod ab 1953 Sowjetunion erfolgreich systematisch zu unterwandern...

Befragt man das Internet, warum 1991 die UdSSR zerfiel, erhält man sehr unterschiedliche Antworten.

Der Berliner Michael Wolski, der von 1991–1997 in Moskau lebte, beschreibt erstmals diese – bisher unbekannt – Verbindungen markanter Ereignisse der deutsch-russischen Geschichte.

- **1986 Moskau** – Planungsbeginn der deutschen Einheit
- **1989 Berlin** – Mauerfall durch eine verdeckte sowjetische Aktion
- **1989 Moskau** – sechs Wochen nach Mauerfall Ungültigkeitserklärung der deutsch-sowjetischen Verträge von 1939. Baltische Politiker fordern sofort den Austritt aus der Sowjetunion
- **1990 Berlin** – Wiedervereinigung Deutschlands
- **1991 Moskau** – Zerfall der Sowjetunion

Begleiten Sie den Autor auf seinen Stationen der Zeitreise.

Hier können Sie mehr erfahren:

www.1989Mauerfall.Berlin

